

Das eigene Geschlecht ist ein **Menschenrecht**

„Alle Menschen sind frei und gleich an Rechten und Würde geboren“

Zur Würde eines Menschen gehört auch das eigene Geschlecht. Respekt vor dem, was ein Mensch ist, schließt auch den Respekt vor seinem eigentlichen Geschlecht mit ein. In Deutschland bis heute nicht. Es existieren mit dem Transsexuellengesetz und den so genannten „Standards of Care“ Verfahren, in welchen Menschen sich zu identitätsgestörten Menschen erklären müssen, wenn sie ein anderes Geschlecht besitzen, als ihre Genitalien. Da diese Verfahren die Geschlechtsidentität transsexueller Menschen nicht umfassend respektieren, verstoßen sie in der Folge gegen internationales Menschenrecht.

Daher fordern wir:

TSG-Gutachterverfahren weg

Anerkennung des Geschlechts

ab Outing

Wissenschaft statt Ideologien

Recht auf notwendige Medizin

5. **Schutz vor Diskriminierung**

Mehr Mitsprache bei Medien

Bessere Vernetzung der Initiativen

1. TSG-Gutachterverfahren weg

Anhand unwissenschaftlicher, subjektiver Kriterien über die rechtliche Existenz eines Menschen zu entscheiden ist ein Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht. Daher plädieren wir für eine Abschaffung des TSG-Gutachterverfahrens und sind für ein Antragsverfahren, bei dem jeder Mensch zum Zeitpunkt seiner Wahl selbstbestimmt über seinen Geschlechtseintrag entscheiden kann.

2. Anerkennung des Geschlechts ab Outing

Wir fordern eine Respektierung der Würde des Menschen - und damit die Respektierung der geschlechtlichen Identität eines jeden Menschen während und nach den medizinischen und rechtlichen Verfahren. Wir setzen und für ein echte und vollständige Anerkennung der geschlechtlichen Identität als Teil der Menschenwürde von Anfang an ein.

3. Wissenschaft statt Ideologien

Gerade in Deutschland sollten Ideologien nicht schwerer wiegen, als die Menschenwürde. Kein körperliches Merkmal ist zu 100% geschlechtsbestimmend, sondern kann nur Hinweis sein, auf das eigentliches Geschlecht eines Menschen. Wir fordern eine Anerkennung dieser wissenschaftlichen Tatsachen: Transsexuelle als Geistesgestörte (F64.0 und GIS) ab zu stempeln und damit viel Geld zu verdienen ist unwissenschaftlich und verstößt gegen die Menschenwürde

4. Recht auf notwendige Medizin

Transsexuelle Menschen müssen ein Recht auf sämtliche medizinische Leistungen haben, die nötig sind, ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Ein Leben in Würde ist in Deutschland nur möglich, wenn transsexuelle Menschen nicht mehr als solche erkannt werden können.

Zu einem Recht auf Würde gehört auch, dass von den Krankenkassen und -versicherungen bessere Operationsmethoden bezahlt werden, auch außerhalb Deutschlands. Es ist Zeit für ein Ende des Klüngels zwischen Kassen und Politik und Krankenhäusern und DGfS, die transsexuellen Menschen immer noch vorspielen, die Methoden in Deutschland wären gut.

5. Schutz vor Diskriminierung

Reform des Antidiskriminierungsgesetzes, das die geschlechtliche Identität eines jeden Menschen schützen sollte. Transsexuelle Menschen benötigen einen Kündigungsschutz (AGG ausbauen, Kündigungsschutzgesetz, etc.) und besondere Förderungen durch Arbeitsämter. Transsexuelle Menschen auf Grund ihrer Transsexualität als „nicht vermittelbar“ ein zu stufen, ist eine Verletzung von Menschenrechten und Aberkennung der Würde und Intelligenz transsexueller Menschen.

6. Mehr Mitsprache bei Medien

Transphobe Berichte sind Menschenrechtsverletzungen. Sie sind beleidigend und müssen geahndet werden können. In Rundfunk- und Medienräten sollten auch transsexuelle Menschen beteiligt sein, um ihre Interessen zu schützen.

7. Bessere Vernetzung der Initiativen

Mehr Zusammenarbeit durch Einigung auf die wichtigsten Gemeinsamkeiten. Zur Zeit können Initiativen von anderen Interessengruppen (Politik, DGfS, etc.) gegeneinander ausgespielt werden. So wurde vom Innenministerium behauptet, die Transsexuellen wären sich in ihren Forderungen untereinander uneins, obwohl es in den Kernforderungen viele Gemeinsamkeiten gibt.